

Novelle zum Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die
Krankenanstaltenfinanzierung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2001

zu Ltg.-**700/K-13/1-2001**

E-Ausschuss

S Y N O P S E

Zusammenstellung der im Laufe des Begutachtungsverfahrens eingebrachten
Stellungnahmen zu dem versendeten Gesetzestext.

Zur Bezeichnung der Gesetzesnovelle:

Stellungnahme Landesamtsdirektion:

In der Promulgationsklausel wäre das Wort „Niederösterreich“ auszuschreiben.

Zu Art. I:

Stellungnahme Landesamtsdirektion:

Im Einleitungssatz wäre nach dem Zitat des Landesgesetzes ein Beistrich zu setzen.

In den Beitragsangaben wäre nach der Millionenstelle statt einem Punkt ein Beistrich zu setzen.

In Z.3 sind nach der Kommastelle die Satzzeichen Beistrich und Gedankenstrich zu streichen.

In Z.4 sind nach der Kommastelle das Wort „Euro“ sowie die Satzzeichen Beistrich und Gedankenstrich zu streichen.

Zu Art. II:

Stellungnahmen: KEINE

Zu den Erläuterungen:

Stellungnahme Landesamtsdirektion:

Die Zuschrift an die Adressaten Nr. 25 bis 28 stellen offenbar Zuschriften im Rahmen des Konsultationsmechanismus dar. Es darf auf das Textmuster zu Punkt 4.2. der NÖ Legistischen Richtlinien 1987 (Versendung eines Gesetzesentwurfes) hingewiesen werden. Daher wäre auf die Aussendung im Rahmen des Konsultationsmechanismus vorzusehen.

Gemäß Punkt 4.2.4.1. der NÖ Legistischen Richtlinien 1987 sind alle Entwürfe von Landesgesetzen auch der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich zu übermitteln.

Abteilung Finanzen:

Es wird angemerkt, dass es im Allgemeinen Teil der Erläuterungen beim Punkt „Kostendarstellung“ statt „ Da der Schillingbetrag (...) gerundet wurde „ richtig „ Da die Schillingbeträge (...) gerundet wurden“ heißen müsste.